

Vereinbarungen zur verantwortungsvollen Nutzung von Handys

In unserer Schule soll den Schüler*innen auch in Zukunft das Mitbringen von Handys erlaubt sein und eine respektvolle, sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Handys gewährleistet werden. Um dies zu ermöglichen, werden zwischen der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und deren Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Grundsatz

- Das Mitbringen von Handys / Smartphones in die Schule ist auf eigene Verantwortung grundsätzlich erlaubt.
- Beim Betreten des Raumes werden die Handys / Smartphones in der dafür vorgesehenen Handygarage im jeweiligen Klassen- oder Kursraum im Flugmodus oder ausgeschaltet sicher abgelegt.

2. Nutzung

- Die Handys / Smartphones dürfen erst zu Beginn der Pause / Wechselzeit wieder aus der Handygarage genommen werden, sofern die Lehrkraft keine andere Regelung für den Unterricht trifft (z. B. gezielte Nutzung für Lernzwecke etc.).
- In den Pausen dürfen die Handys / Smartphones unter Einhaltung der bundesweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (insbesondere keine Bild- und Tonaufnahmen) genutzt werden.

3. Verstöße

- 1. und 2. Verstoß: Wird das Handy / Smartphone nicht in die Handygarage gelegt oder unerlaubt genutzt, wird die Lehrkraft das Gerät einziehen. Das Handy / Smartphone kann am Ende des Schultages durch die Schüler*innen im Sekretariat abgeholt werden.
- 3. Verstoß: Das Handy / Smartphone wird einbehalten und darf nur von den Eltern / Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Wiederholte Verstöße werden erzieherische Einwirkungen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) nach sich ziehen.

4. Verantwortung

- Die Schule übernimmt keine Haftung für jegliche Form von Schäden oder den Verlust von Handys / Smartphones.
- Für Handys / Smartphones in der Handygarage wird ein verantwortungsvoller Umgang aller Schüler*innen vorausgesetzt. Sollten fremde Handys / Smartphones aus der Handygarage entnommen werden oder gegen die oben erwähnte Datenschutzgrundverordnung verstoßen werden, behält sich die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule vor, Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) einzuleiten.